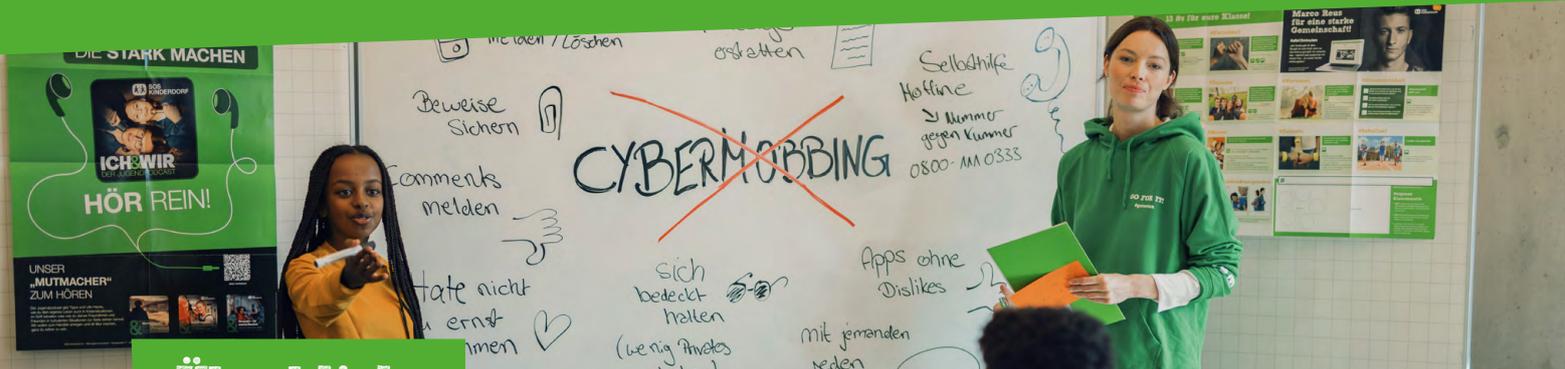




Thema Cybermobbing



Überblick

Das Unterrichtsmaterial zum Thema „Cybermobbing“ gliedert sich in **zwei Teile**. Es gibt:

Informationen für Sie als Lehrkraft zum Unterrichtsmaterial

und zum Ablauf

Arbeitsmaterial für SchülerInnen

Für eine einfache Orientierung sind Ihre Lehrkraft-Seiten farbig (grün) und die SchülerInnen-Seiten in Graustufen zum praktischen Ausdrucken. Das Material ist für **eine oder zwei Unterrichtseinheiten (UE)** zu je 45 Minuten verwendbar.

Das Material im Überblick

Methode

Plenum, Gruppen- und Partnerarbeit

Zeit

1 UE (45 Min.), erweiterbar auf 2 UE (90 Min.)

Zielgruppe

Sekundarstufe 1 und 2

Einsatz

Einsetzbar in den Fächern: Deutsch, Politik und Wirtschaft, Sozialkunde, Gemeinschaftskunde, Ethik, Philosophie oder Werte und Normen. Die UE können in Klassen- oder Verfügungs-/Freistunden angewandt werden.

Inhalt

Die SchülerInnen lernen **Hintergründe und Auslöser für Cybermobbing** kennen und erkennen Anzeichen zur Thematik. Sie lernen, **eigene Ressourcen zu aktivieren**, und erfahren, wie sie **MitschülerInnen helfen** können. Die SchülerInnen lernen darüber hinaus einzuschätzen, ob sie **selbst gefährdet** sind, CybermobberIn zu werden, und wie sie aus dieser Rolle herauskommen.

Interessieren Sie sich für weitere Angebote zum Thema?

Hier gelangen Sie zu **kostenfreien Schulangeboten*** von SOS-Kinderdorf. Vor allem in den Modulen 1, 2, 4–6 nähern sich SchülerInnen aktiv den Themen Soziales Engagement, Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz – für eine gute Gemeinschaft.

Hier finden Sie inhaltlich ergänzendes und **kostenfreies Unterrichtsmaterial** (Rubrik: „Unterrichtsmaterial für die Klassen“) zum Thema „Mobbing“:

- Mobbing
- Mentale Gesundheit



Unterrichtsmaterial zum Download



Liebe Lehrkräfte,

digitale Medien sind nicht erst seit der Corona-Pandemie nicht mehr wegzudenken aus dem Schulleben. Die NutzerInnen von WhatsApp, Instagram und Co. werden dabei immer jünger: Inzwischen besitzen rund 90 % der FünftklässlerInnen ein eigenes Smartphone.¹

In der Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen gewinnen soziale Medien und digitale Gruppen wie z. B. der Klassen-Chat immer mehr an Bedeutung. Wo der Klassen-Chat oder ein Instagram-Account einerseits eine unkomplizierte Art der Informationsweitergabe bieten, werden sie auch häufig zu Plattformen für Mobbing in der digitalen Welt. Wir sprechen dann von „Cybermobbing“. Anders als beim „analogen Mobbing“ sieht beim Cybermobbing der Mobber die Reaktion der oder des Gemobbten nicht – es existiert also eine größere Anonymität, die die Hemmschwelle dafür herabsetzen kann.

Als Lehrkraft sind Sie täglich mit Lerngruppen in Kontakt, die über soziale Medien miteinander in Kontakt stehen. Damit spielen Sie eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, den gegenseitigen Umgang in der digitalen Welt zum Thema zu machen.

Zusätzlich zu unserem Unterrichtsmaterial zum Thema „Mobbing“ möchten wir Ihnen deshalb diese **eigenständige Unterrichtseinheit zum Thema „Cybermobbing“** zur Verfügung stellen. In einer Doppelstunde (90 Minuten) oder natürlich auch zwei Einzelstunden à 45 Minuten können Sie das Thema „Cybermobbing“ mit ihren SchülerInnen behandeln mit dem Ziel, Hintergründe zu verstehen und gemeinsam Regeln für das Miteinander in der digitalen Welt aufzustellen.

Wir möchten Sie mit der vorliegenden Unterrichtseinheit in ihrer zentralen Rolle in der **Prävention von Mobbing und Cybermobbing** unterstützen. Sie können den Unterrichtsablauf wie beschrieben übernehmen und die Arbeitsblätter digital oder ausgedruckt direkt verwenden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg beim Einsatz des Materials!

¹ Quelle: <https://www.bitkom.org>, aufgerufen am 2.11.2022



Ziel 1: Hintergründe verstehen

Die SchülerInnen kennen die Hintergründe, Auslöser und Strukturen von Cybermobbing.

Ziel 2: Anzeichen von Cybermobbing erkennen

Die SchülerInnen wissen, wie sich Cybermobbing zeigen kann.



Ziel 3: Sich selbst helfen

Die SchülerInnen können sich gegen Cybermobbing schützen, indem sie sich Hilfe holen oder eigene Ressourcen aktivieren.

Ziel 4: Anderen helfen

Die SchülerInnen wissen, wie sie MitschülerInnen oder Freunde unterstützen können, die Opfer von Cybermobbing geworden sind.

Sie kennen die Hilfestellungen/ Anlaufstellen in ihrer Schule.



Ziel 5: Bin ich selbst CybermobberIn?

Die SchülerInnen erkennen, ob sie selbst CybermobberInnen sind oder gefährdet sind, CybermobberIn zu werden. Sie kennen Möglichkeiten, sich aus dieser Rolle wieder zu befreien.

Ziel 6: LehrKRAFT (Exkurs)

Die Lehrkraft kennt konkrete Handlungsmöglichkeiten, um Cybermobbing in ihrer Klasse vorzubeugen und um unterstützend tätig zu werden.



Hintergründe verstehen - Cybermobbing

Bei Kindern und Jugendlichen spielt das Internet eine sehr große Rolle. **Bereits 40 % der 6- bis 12-Jährigen sind regelmäßig in sozialen Netzwerken wie Instagram oder Snapchat unterwegs.**² Diese Tatsache bringt sowohl neue Chancen wie auch neue Risiken mit sich. So findet Mobbing häufig nicht mehr „nur“ offline in der Schule statt, sondern wird auch über digitale Medien weitergeführt. Man spricht dann von Cybermobbing. Für die Betroffenen ist das besonders schlimm, da **Mobbing im Internet einen unbegrenzt großen Personenkreis erreichen kann** und die Betroffenen sich noch weniger geschützt fühlen.

Definiert wird Cybermobbing als das absichtliche Beleidigen, Bloßstellen, Bedrohen oder Belästigen im Internet oder mittels Handy, das über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgt.

Dabei werden Gerüchte, Verleumdungen oder Privates in sozialen Netzwerken oder Chats verbreitet. Es wird beleidigt, bedroht und z.B. aus Online-Spielgruppen oder Klassen-Chats ausgeschlossen. Auch können Hass-Gruppen eröffnet oder Fake-Profilen erstellt werden.

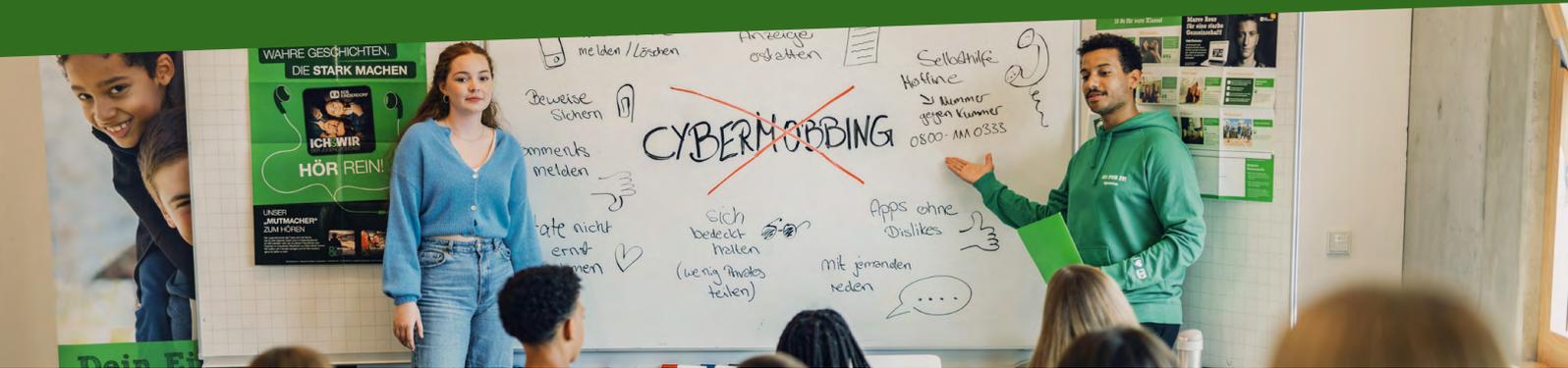
Mobbing und Cybermobbing ähneln sich zwar, Cybermobbing hat allerdings einige Besonderheiten:

Anders als bei direktem Mobbing sind die Belästigungen nicht mit der letzten Schulstunde beendet. **Durch die digitalen Medien verfolgt Mobbing die Opfer auch in ihrem Leben außerhalb der Schule.** Damit können Kinder und Jugendliche potenziell auch über ihre Klassengemeinschaft hinaus durch Cybermobbing bloßgestellt werden. Zudem kann die Verbreitung von z.B. beleidigendem Bildmaterial im Netz nicht kontrolliert werden.

Digitale Medien zu ignorieren ist für Kinder und Jugendliche aber auch keine Alternative, da sie ihr wichtigstes Kommunikations- und Informationsmittel sind. Meist geschieht Cybermobbing in Zusammenhang mit Mobbing im Offline-Leben.

Die Hemmschwelle für Cybermobbing ist oftmals herabgesetzt, da man die Reaktion der Betroffenen nicht sehen kann und sich somit auch nicht damit auseinandersetzen muss. Auch denken SchülerInnen häufig, dass sie im Netz anonym agieren können, und fühlen sich dadurch sicherer. Dabei ist Mobbing nicht nur für die Betroffenen schwerwiegend, sondern kann für jene, die mobben, ernsthafte und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Dessen sind sich viele SchülerInnen nicht bewusst.

² Studie „Cyberlife IV – Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern“ 2022 – Bündnis gegen Cybermobbing und Techniker Krankenkasse



Einstieg (5–10 Minuten)

Material: [Arbeitsblatt 1](#) (PDF-S. 12)

Beginnen Sie den Einstieg ins Thema über die **Nutzung von digitalen Medien** und lassen Sie die SchülerInnen das Arbeitsblatt 1 ausfüllen.

Sammeln Sie nach der Murmelphase mit dem Sitznachbarn einige Antworten zur letzten Frage nach dem Wunsch, das eigene Mediennutzungsverhalten zu ändern. Evtl. kommt hier schon ein Hinweis in Richtung Cybermobbing. Lassen Sie die Antworten der SchülerInnen erst einmal so stehen.

Vertiefung 1 (10–15 Minuten)

Material: [Arbeitsblatt 2](#) (PDF-S. 13)

Leiten Sie ein: Über Mobbing haben wir ja – neulich, letzte Stunde ... – schon gesprochen. Mobbing kann offline stattfinden, aber natürlich auch über digitale Medien (evtl. auf Antworten aus dem Einstieg beziehen). Es gibt verschiedene Formen von Cybermobbing, ihr seht die Auflistung auf Arbeitsblatt 2. Fallen euch zu den einzelnen Formen Beispiele ein?

- 1. Exclusion:** Vorsätzliches Ausgrenzen von jemandem, z. B. aus einer Community
- 2. Happy slapping:** Verbreiten von erniedrigenden (Handy-)Filmen oder Fotos im Internet
- 3. Denigration:** Jemanden online „dissen“, indem man Gerüchte versendet mit dem Ziel, das Opfer zu „zerstören“
- 4. Cyberstalking:** Jemanden wiederholt über einen längeren Zeitraum durch das Versenden von bedrohlichen Nachrichten belästigen
- 5. Flaming:** Onlinestreitigkeiten, bei denen elektronische Nachrichten mit vulgärer Sprache eingesetzt werden
- 6. Cyberthreats:** Direkte oder indirekte Ankündigung von Gewalt durch einen scheinbar emotional aufgebrauchten Schreiber

Sammeln Sie die Beispiele aus den Partner-Gruppen. Möglicherweise kommen hier auch eigene Erlebnisse zutage. Geben Sie den SchülerInnen Raum, davon zu berichten – und kommen Sie dann wieder auf die Definitionen zurück.

Vertiefung 2 (25–30 Minuten)

Material: Arbeitsblatt 3 (PDF-S. 14)

Wir lesen zu Cybermobbing einmal das Beispiel von Luisa (AB 3):

Luisa ist neu an der Schule und in der neunten Klasse. Sie schreibt gleich in der ersten Mathe-Arbeit eine 1. Das weckt bei einigen Mitschülern Neid – viele schneiden in Mathe eher schlecht ab.

Zwei Jungs aus der Klasse, Ben und Joshua, filmen regelmäßig mit ihren Smartphones „peinliche“ Szenen, z. B. in der Pause, um diese dann in den Klassen-Chat zu stellen. Darüber gibt es häufig Streit in der Klasse.

In einer großen Pause lässt Luisa ihr Handy in der Klasse liegen. Ben bemerkt das, nimmt Luisas Smartphone und schaut sich ihre Fotos und Videos an. Er findet Fotos von Luisa im Bikini am Strand und postet sie im Klassen-Chat und auf Snapchat. Viele MitschülerInnen kommentieren die Bilder und machen sich über Luisa lustig.

Als Luisa dies bemerkt, ist sie sehr wütend und verletzt und versucht herauszufinden, wer die Bilder gepostet hat. Aber Ben gibt vor, nichts mit der Sache zu tun zu haben.

Bitten Sie die SchülerInnen, das Beispiel aufmerksam durchzulesen und die Fragen auf dem AB 3 zu beantworten. Alternativ gehen Sie die Fragen im Plenum durch und sammeln Sie die Antworten und Eindrücke der SchülerInnen. Die Arbeit im Plenum eignet sich bei jüngeren SchülerInnen besser und evtl. auch, wenn Sie den Eindruck haben, die Klasse brauche mehr Führung und Rückhalt beim Thema Cybermobbing, z.B. weil Cybermobbing in ihrer Schülergruppe schon stattfindet.

1. Was denkt ihr – warum filmen Ben und Joshua ihre MitschülerInnen, um sich dann über sie lustig zu machen?

Mögliche Antworten: „Sie finden sich dann cool. Sie fühlen sich überlegen. Sie wollen witzig sein und von den anderen bewundert/gemocht werden.“

2. Was könnte Ben sich dabei gedacht haben, Luisas Handy-Fotos durchzuschauen und dann Bikini-Fotos von ihr zu posten?

Mögliche Antworten: „Vielleicht war Ben auch eifersüchtig auf Luisas gute Noten und wollte sie ärgern. Er wusste sicher, dass Luisa sich schlecht fühlen würde, wenn ihre Bikini-Fotos plötzlich im Klassen-Chat stehen. Vielleicht wollte er auch, dass seine MitschülerInnen ihn cool finden.“

3. Wie nennt man die Art von Cybermobbing, die Ben und Joshua regelmäßig durchführen?

Antwort: „Happy Slapping“

4. Unter welche Kategorie von Cybermobbing fällt Bens Posten von Luisas Fotos?

Antwort: Ebenfalls „Happy Slapping“

5. Bitte überlegt einmal, wie ihr an Luisas Stelle jetzt vorgehen würdet.

Mögliche Antworten: Luisa sollte sich Hilfe bei der Lehrkraft und bei ihren Eltern holen. Sie sollte erzählen, was passiert ist. Die Lehrkraft sollte die Klasse zur Rede stellen und klarmachen, dass es sich hier nicht um einen „lustigen Scherz“ handelt, sondern um eine Straftat. Das Handy einer anderen Person ohne Einverständnis zu durchsuchen, ist natürlich verboten, genauso wie Fotos von einer Person, ohne deren Einverständnis zu posten. Die Fotos müssen aus dem Chat gelöscht werden und alle SchülerInnen müssen die Fotos von ihren Handys löschen.

Ergänzen Sie:

Ein weiteres Problem, das an Luisas Beispiel gut deutlich wird, ist, dass **Fotos, die einmal im Internet, also auch in Klassen-Chats etc. landen, nur schwer wieder umfassend gelöscht werden können.**

Da in Luisas Fall nun alle SchülerInnen ihre Bikini-Fotos auf ihrem Smartphone haben (und evtl. schon eines der Fotos weitergeleitet wurde), ist es sehr schwierig, alle Bilder zu löschen.

Das heißt für uns, dass wir immer sehr vorsichtig mit dem Verschicken von Fotos sein sollten, von denen wir nicht möchten, dass sie an die Öffentlichkeit gelangen. In vielen Messengern gibt es inzwischen eine „Automatisch Löschen“-Funktion. Kennt ihr diese Funktion? Wie geht ihr selbst mit dem Verschicken von Bildern per Smartphone um?

Sammeln Sie die Antworten der SchülerInnen und ermöglichen Sie einen Austausch.

Arbeiten Sie mit den SchülerInnen heraus, dass von den Mobbern häufig nicht überblickt wird, was sie ihrem „Opfer“ antun durch Cybermobbing. Sie meinen das häufig als „Spaß“, dabei fügen sie ihrem Opfer mitunter langanhaltenden Schaden zu, nicht zuletzt weil die geposteten Bilder nicht so einfach aus dem Internet wieder entfernt werden können. Zudem machen sich die Mobber meistens strafbar.

In der folgenden Vertiefung werden die Straftatbestände im Rahmen von Cybermobbing noch einmal genauer beleuchtet.

Vertiefung 3 (20 Minuten)

Material: Arbeitsblatt 4 a und b (PDF-S. 15-16)

Leiten Sie ein: „Wie schon gesagt, Cybermobbing kann genau wie Mobbing strafbar sein. Ich verteile jetzt die möglichen Straftatbestände. Lest sie euch durch, überlegt euch ein Beispiel und stellt bitte euren **Straftatbestand** anhand eines Beispiels vor.“

Verteilen Sie die Straftatbestände und lassen Sie die SchülerInnen in Dreier-Gruppen arbeiten.

Die Straftatbestände können mehrfach verteilt werden, d.h. zwei Gruppen arbeiten zum gleichen Straftatbestand.

Lassen Sie nach ca. 10 Minuten die Gruppen ihren Straftatbestand vorlesen und das Beispiel dazu **vorstellen**.

Bei Cybermobbing existieren z.B. folgende Straftatbestände ³

1. **Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung**

Wenn Personen über das Internet, in sozialen Netzwerken oder per Handy beleidigt werden oder wenn jemand bewusst Unwahrheiten verbreitet oder Tatsachen weitergibt, die den anderen herabsetzen und „fertigmachen“, dann ist das eine Straftat. Mögliche Straftaten, die dadurch – wie im realen Leben auch – begangen werden können, sind **Beleidigung nach § 185 StGB, üble Nachrede nach § 186 StGB und Verleumdung nach § 187 StGB.**

³ Quelle: <https://www.polizei fuer dich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet/cybermobbing/>, aufgerufen am 10.11.2022

2. Nachstellung

Wenn eine Person jemand anderen im Netz pausenlos mit bösartigen Mails, beleidigenden Kommentaren, SMS und Fotos bombardiert und derjenige darunter leidet, dann kann dieser wegen Nachstellung angezeigt werden. Es wird damit eine Straftat nach § 238 StGB begangen.

3. Nötigung und Bedrohung

Wenn jemand im Internet jemanden bedroht oder er/sie zu etwas gezwungen wird, was er/sie gar nicht tun will, dann ist das nach § 240, 241 StGB genauso strafbar wie im realen Leben und wird als Bedrohung oder Nötigung bezeichnet.

4. Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Nicht jede Situation darf fotografiert, nicht jedes Foto veröffentlicht werden. Das Gesetz verbietet es, von Personen dort unbefugt Fotos zu machen, wo jemand ganz privat ist, nämlich in seinem „höchstpersönlichen Lebensbereich“, wie z. B. in seiner Wohnung. Auch Personen in peinlichen oder hilflosen Situationen dürfen nicht fotografiert oder gefilmt werden. Wenn solche Bilder gezielt verbreitet werden, um jemand anderen zu beleidigen oder zu verletzen, kann es sich auch um Cybermobbing handeln. Um Menschen vor solchen Aufnahmen und einer möglichen Veröffentlichung zu schützen, gibt es den § 201a Strafgesetzbuch (StGB). Grundsätzlich muss der oder die Fotografierte immer mit der Aufnahme einverstanden sein!

Besprechen Sie noch folgende Fragen im Plenum:

Welcher Straftatbestand gilt in Luisas Fall? Welche Strafe würde Ben erhalten, wenn Luisa ihn anzeigt?

Mögliche Antworten: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen. **Die Strafe hängt von Bens Alter ab.** Grundsätzlich ist man ab 14 Jahren strafmündig und kann mit Geld- und Freiheitsstrafen belangt werden. Wenn Luisa Ben anzeigt, müsste er mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Wie sieht es mit Ben und Joshua aus, die in der Pause häufig „peinliche Szenen“ filmen und in der Klassen-Chat stellen?

Mögliche Antworten: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen. In Bezug auf die Strafe gilt hier das Gleiche wie in Luisas Fall. Ben und Joshua sind ab 14 Jahren strafrechtlich belangbar. Im Falle einer Anzeige würden beide eine Strafe erhalten.

Vertiefung 4 (10 Minuten)

Material: Arbeitsblatt 5 (PDF-S. 17)

Bitten Sie die SchülerInnen, zusammen mit ihrem Sitznachbarn zu überlegen, welche „Klassenregel“ dabei helfen könnte, Cybermobbing in der Klasse vorzubeugen. Bitten Sie die SchülerInnen, diese Regel(n) auf der **Karte „# Klassenregel“** zu notieren.

Bitten Sie die SchülerInnen, ihre Karten vorzustellen, und bringen Sie diese gut sichtbar an der Tafel oder einer Klassenpinnwand an. Evtl. gibt es in ihrer Klasse schon eine Pinnwand mit allgemeinen Klassenregeln. In diesem Fall können Sie die „#gemeinsam stark – Karten“ gut daneben anbringen.

Weitere UEs und Angebote von SOS-Kinderdorf

Unterrichtseinheit Familie

Was macht eine Familie aus? Warum können manche Kinder nicht in ihren leiblichen Familien leben?

Wie hilft SOS-Kinderdorf weiter? Anhand von Filmen und vielen weiteren Materialien erarbeitet sich ihre Klasse das Thema. Eine intensive Lernerfahrung!



Mehr unter:
www.sos-kinderdorf-campus.de

Unterrichtsmaterial Kinderrechte

Vermittlung von Grundwissen: Welche Schutzrechte, Versorgungs- und Förderrechte sowie Beteiligungsrechte gibt es? Wo sind sie verankert? Was können SchülerInnen zur Wahrung dieser Rechte machen?



Unterrichtsmaterial Mentale Gesundheit

Wie geht es dir? Und wie geht es dir wirklich? Zwei Fragen, so ähnlich und doch so unterschiedlich. Doch ihr Anliegen ist klar: Lassen Sie uns genauer hinschauen. Wie geht es Kindern und Jugendlichen in Deutschland?

Genauso wichtig wie das Hinhören und Handeln in akuten Problem- und Krisensituationen ist die präventive Arbeit. Um Sie hierbei zu unterstützen, bietet SOS-Kinderdorf Campus Unterrichtsmaterial zum Thema „Mentale Gesundheit“ an.



Der Podcast ICH&WIR von SOS-Kinderdorf

(z. B. bei Spotify)

„**Mobbing – nicht mit mir!**“ Mit drei spannenden Gästen sprechen wir über das Thema (Cyber-)Mobbing und wie man am besten damit umgeht. In dieser Folge geht es um Learnings und den richtigen Umgang mit Mobbing-Konflikten. Patrick erzählt uns, warum und wie er selbst zum Mobber wurde, obwohl er jahrelang von seinen Mitschülern angepöbelt, bespuckt und geschubst wurde und sich genau erinnert, wie mies er sich damals gefühlt hat.



Podcast
als auditives
Erlebnis

Weitere Quellen:

- SOS-Kinderdorf – Tipps für Familien zum Umgang mit sozialen Medien

<https://www.sos-kinderdorf.de/portal/spenden/wie-wir-helfen/familientipps/digitale-medienkompetenz/umgang-mit-social-media#:~:text=Eltern%20sollten%20versuchen%20einen%20offenen,Eltern%20bera- tend%20zur%20Seite%20stehen>

- Soziale Medien – was ist strafbar?

<https://www.sos-kinderdorf.de/portal/spenden/wie-wir-helfen/familientipps/digitale-medienkompetenz/soziale-medien-was-ist-strafbar>

- Cyberheld – Umgang mit Social Media für Eltern und Kinder

<https://www.sos-kinderdorf.de/portal/spenden/wie-wir-helfen/familientipps/digitale-medienkompetenz/umgang-mit-social-media>



Bitte füllt den Fragebogen allein aus und besprecht dann eure Antworten mit eurem Sitznachbarn:



1. Welche digitalen Medien nutzt du und ca. wie lange am Tag?



Medium (z. B. Handy, Tablet, PC)	Wofür nutzt du es?	Wie lange nutzt du es ca.?

2. Was, findest Du, sind positive Seiten an digitalen Medien?

3. Was ist negativ bzw. nervt dich manchmal?

4. Würdest du an deiner Mediennutzung gern etwas verändern?



Lest euch die verschiedenen Formen von Cybermobbing durch und überlegt euch mit eurem Nachbarn zusammen für jede Form ein Beispiel.



1. Exclusion: Vorsätzliches Ausgrenzen von jemandem, z. B. aus einer Community

Beispiel:

2. Happy slapping: Verbreiten von erniedrigenden (Handy-)Filmen oder Fotos im Internet

Beispiel:

3. Denigration: Jemanden online „dissen“, indem man Gerüchte versendet mit dem Ziel, das Opfer zu „zerstören“

Beispiel:

4. Cyberstalking: Jemanden wiederholt über einen längeren Zeitraum durch das Versenden von bedrohlichen Nachrichten belästigen

Beispiel:

5. Flaming: Onlinestreitigkeiten, bei denen elektronische Nachrichten mit vulgärer Sprache eingesetzt werden

Beispiel:

6. Cyberthreats: Direkte oder indirekte Ankündigung von Gewalt durch einen scheinbar emotional aufgebrachten Schreiber

Beispiel:

Beispiel Cybermobbing



SOS
KINDERDORF



Luisa ist neu an der Schule und in der neunten Klasse. Sie schreibt gleich in der ersten Mathe-Arbeit eine 1. Das weckt bei einigen Mitschülern Neid – viele schneiden in Mathe eher schlecht ab.



Zwei Jungs aus der Klasse, Ben und Joshua, filmen regelmäßig mit ihren Smartphones „peinliche“ Szenen, z. B. in der Pause, um diese dann in den Klassen-Chat zu stellen. Darüber gibt es häufig Streit in der Klasse.



In einer großen Pause lässt Luisa ihr Handy in der Klasse liegen. Ben bemerkt das, nimmt Luisas Smartphone und schaut sich ihre Fotos und Videos an. Er findet Fotos von Luisa im Bikini am Strand und postet sie im Klassen-Chat und auf Snapchat. Viele MitschülerInnen kommentieren die Bilder und machen sich über Luisa lustig.

Als Luisa dies bemerkt, ist sie sehr wütend und verletzt und versucht herauszufinden, wer die Bilder gepostet hat. Aber Ben gibt vor, nichts mit der Sache zu tun zu haben.

Lest euch das Beispiel aufmerksam durch und beantwortet gemeinsam mit eurem Nachbarn folgende Fragen:

1. Was denkt ihr – warum filmen Ben und Joshua ihre MitschülerInnen, um sich dann über sie lustig zu machen?

2. Was könnte Ben sich dabei gedacht haben, Luisas Handy-Fotos durchzuschauen und dann Bikini-Fotos von ihr zu posten?

3. Wie nennt man die Art von Cybermobbing, die Ben und Joshua regelmäßig durchführen?

4. Unter welche Kategorie von Cybermobbing fällt Bens Posten von Luisas Fotos?

5. Bitte überlegt einmal, wie ihr an Luisas Stelle jetzt vorgehen würdet.



1. Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung

Wenn Personen über das Internet, in sozialen Netzwerken oder per Handy beleidigt werden oder wenn jemand bewusst Unwahrheiten verbreitet oder Tatsachen weitergibt, die den anderen herabsetzen und „fertig-machen“, dann ist das eine Straftat. Mögliche Straftaten, die dadurch – wie im realen Leben auch – begangen werden können, sind Beleidigung nach § 185 StGB, üble Nachrede nach § 186 StGB und Verleumdung nach § 187 StGB.

Beispiel:

2. Nachstellung

Wenn eine Person jemand anderen im Netz pausenlos mit böartigen Mails, beleidigenden Kommentaren, SMS und Fotos bombardiert und derjenige darunter leidet, dann kann sie wegen Nachstellung angezeigt werden. Es wird damit eine Straftat nach § 238 StGB begangen.

Beispiel:

Beleidigung = <https://www.polizeiuerdich.de/deine-themen/verleumdung-wo-187.html>
§ 187 StGB = https://www.gesetze-im-internet.de/stgb_187.html
§ 185 StGB = https://www.gesetze-im-internet.de/stgb_185.html
§ 186 StGB = https://www.gesetze-im-internet.de/stgb_186.html
Verleumdung = <https://www.polizeiuerdich.de/deine-themen/verleumdung-wo-187.html>
§ 238 StGB = https://www.gesetze-im-internet.de/stgb_238.html
Nachstellung = <https://www.polizeiuerdich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet/cybermobbing/#scondition-517-438>
Üble Nachrede = <https://www.polizeiuerdich.de/deine-themen/verleumdung-wo-186.html>
Verleumdung = https://www.gesetze-im-internet.de/stgb_186.html



3. Nötigung und Bedrohung

Wenn jemand im Internet jemanden bedroht oder er/sie zu etwas gezwungen wird, was er/sie gar nicht tun will, dann ist das nach § 240, § 241 StGB genauso strafbar wie im realen Leben und wird als Bedrohung oder Nötigung bezeichnet.

Beispiel:

4. Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Nicht jede Situation darf fotografiert, nicht jedes Foto veröffentlicht werden. Das Gesetz verbietet es, von Personen dort unbefugt Fotos zu machen, wo jemand ganz privat ist, nämlich in seinem „höchstpersönlichen Lebensbereich“, wie z. B. in seiner Wohnung. Auch Personen in peinlichen oder hilflosen Situationen dürfen nicht fotografiert oder gefilmt werden. Wenn solche Bilder gezielt verbreitet werden, um jemand anderen zu beleidigen oder zu verletzen, kann es sich auch um Cybermobbing handeln. Um Menschen vor solchen Aufnahmen und möglichen Veröffentlichung zu schützen, gibt es den § 201a Strafgesetzbuch (StGB). Grundsätzlich muss der oder die Fotografierte immer mit der Aufnahme einverstanden sein!

Beispiel:

Gemeinsam stark gegen Mobbing

Die wichtigsten Tipps



SOS
KINDERDORF



gemeinsam stark



klassenregeln

Hier findest du einige

Anlaufstellen, die bei Cybermobbing Hilfe leisten:

Nummer gegen Kummer: 116 111

Jugendnotmail: <https://www.jugendnotmail.de/>

Telefonseelsorge: 0800 111 0 111

www.juuuport.de

Cybermobbing-Hilfe: <https://www.cybermobbing-hilfe.de>

Beratungsstellen: <https://schulpsychologie.de/beratungsstellen>

Ansprechpartner in deiner Schule:

.....

Anlaufstelle in deiner Stadt:

.....

Sie haben SchülerInnen, die von Cybermobbing betroffen sind oder bei denen Sie dies vermuten?

Durch dieses Unterrichtsmaterial könnte deutlich werden, dass in ihrer Klasse eine Schülerin oder ein Schüler gemobbt wird.

Wenn Sie dies bemerken, können Sie folgenden Hinweisen folgen:

Nehmen Sie sich erst einmal Zeit für ein Gespräch unter vier Augen mit ihrem Schüler/ihrer Schülerin. Hören Sie zunächst nur zu und bringen Sie ihr/ihm Verständnis entgegen. Wertschätzen Sie, dass er/sie den Mut hat, sich Hilfe zu holen.

Anschließend fragen Sie die Schülerin/den Schüler, was er/sie selbst schon unternommen hat, um die Situation zu verändern. Hat er/sie selbst schon die CybermobberInnen zur Rede gestellt? Hat er/sie mit Freunden gesprochen? Fragen Sie die Schülerin/den Schüler, was er/sie sich an Unterstützung von Ihnen wünschen würde.

Vereinbaren Sie dann zeitnah ein Gespräch mit den CybermobberInnen, am besten gemeinsam mit dem betroffenen Schüler/Schülerin. Wenn er/sie dies nicht möchte, sprechen Sie zunächst allein mit den CybermobberInnen. Stellen Sie von Anfang an Gesprächsregeln auf. Dazu gehört, dass in Ich-Botschaften gesprochen wird, keine Anschuldigungen gemacht werden, die Beteiligten ihre subjektive Sicht darstellen (Ich habe erlebt ..., ich fühlte mich ... etc.).

Führen Sie dann ein moderiertes Gespräch, in dem Sie deutlich machen, dass in ihrer Schule bestimmte Regeln gelten. Dazu gehört, dass niemand beleidigt, ausgegrenzt oder herabgesetzt wird. Machen Sie den CybermobberInnen deutlich, dass die gleichen Regeln für alle gelten. Sie selbst möchten auch nicht ausgegrenzt werden. Im besten Fall sind diese Regeln sichtbar in der Klasse oder Schule zu sehen und wurden von den SchülerInnen mitentwickelt. In diesem Fall können Sie darauf verweisen, dass die Regeln von den SchülerInnen selbst so beschlossen wurden.

Machen Sie in jedem Fall deutlich, dass Cybermobbing von Ihnen nicht toleriert wird und Konsequenzen hat.

Vereinbaren Sie ein Gespräch mit den jeweiligen Eltern der beteiligten Kinder/Jugendlichen. Wenn die SchülerInnen einverstanden sind, können Sie das Gespräch zusammen mit dem jeweiligen Schüler und seinen Eltern führen. Ansonsten sprechen Sie allein mit den jeweiligen Eltern und schildern Sie ihnen die Situation. Bitten Sie die Eltern, sich Zeit zu nehmen, mit ihren Kindern über die Vorfälle zu sprechen. Gute Hinweise für Eltern von Kindern, die Opfer von Cybermobbing geworden sind, finden Sie auch hier:

Was tun bei Cybermobbing?

Mobbing: 8 Tipps, wie Eltern ihre Kinder unterstützen können.

Bieten Sie den Eltern einen Folgetermin für ein Gespräch an.

Wenn es einer längerfristigen Begleitung bedarf, beziehen Sie den Schulsozialpädagogen/die Schulsozialpädagogin oder die Beratungslehrkraft an ihrer Schule mit ein.

Überregionale Möglichkeit für Beratung sind auch folgende:

Nummer gegen Kummer: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Jugendnotmail: <https://www.jugendnotmail.de/>

Telefonseelsorge: 0800 111 0 111



Dr. Maria Braune · Bildungskommunikation

Wir unterstützen Sie gerne.

Sie möchten individuelle Schulangebote nutzen?
Bei ihren Schulanliegen unterstützt werden?
Fragen beantwortet haben? Wir sind für Sie da.

campus@sos-kinderdorf.de

089 12606-105

www.sos-kinderdorf-campus.de

SOS-Kinderdorf e.V.

Bildungskommunikation

Renatastraße 77 · 80639 München

Bildnachweise

Das Material mit Bildern von SOS-Kinderdorf darf ausschließlich für pädagogische Zwecke verwendet werden. © Fotos: SOS-Kinderdorf e.V. / Mareen Fischinger, Sebastian Pfütze, AdobeStock Asier, 123rf